



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 084/18

Sachbearbeitung:

Athanasίου-Seliger, Panagiota

Datum:

21.02.2018

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

28.02.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Abweichender Empfehlungsbeschluss zur Vorl.Nr. 003/18

Bezug SEK:

Bezug:

Vorl.Nr. 003/18

Anlagen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (neu)

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie die als Anlage 3 beigefügten Richtlinien über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats werden beschlossen.

Die Änderungen treten zum 01.03.2018 in Kraft.

Sachverhalt/Begründung:

Nach der Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 20.02.2018 wird die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage mit folgenden Eckpunkten angepasst:

1. Die Vorsitzenden der Fraktionen und die Gruppensprecher erhalten je Mitglied der Fraktion oder der Gruppierung einen Betrag von 10 Euro pro Monat. Die Zahlung des Betrags erfolgt mit Beginn des Monats, in dem die Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit des Mitglieds beginnt; sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit des Mitglieds aufhört (§ 2 Abs. 7).
2. Der in § 2 Abs. 9 geregelte Auslagenersatz wird auch für die Kosten, die wegen der Teilnahme an Sitzungen einer Fraktion oder Gruppierung anfallen, gewährt.
3. Für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten im Dienst der Stadt Ludwigsburg (§ 4) wird als Ersatz ein Festbetrag in Höhe von 40 Euro je Termin gewährt.

Verteiler: DI, DII, DIII, GSGR (f), S08, FB 20, FB 14



LUDWIGSBURG

NOTIZEN